

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6511-01

Stuttgart, 20.01.2017

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PIuS
Datum 28.11.2016
Betreff Entmietung durch Terrorisierung der Mieter unterbinden!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Polizeipräsidium Stuttgart hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass in einem der leer stehenden Gebäude in der Beethovenstraße eine polizeitaktische Übung des Polizeipräsidiums Stuttgart geplant war. Das Spezialeinsatzkommando Baden-Württemberg (SEK) war entgegen den Vermutungen der Antragsstellerin nicht beteiligt.

Grundsätzlich sind Übungen in leer stehenden Gebäuden für die Polizei notwendig, da nur so unter realistischen Bedingungen der Einsatzfall trainiert werden kann. Aus diesem Grund steht das Polizeipräsidium Stuttgart regelmäßig mit Abbruchunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften wie dem Bau- und Wohnungsverein (BWV) und anderen in Verbindung, die dem Polizeipräsidium Stuttgart dann von Zeit zu Zeit entsprechende Objekte für Übungen anbieten. Da Übungen dieser Art keine Außenwirkung entfalten, informiert das Polizeipräsidium Stuttgart die Landeshauptstadt in der Regel nicht.

Die geplante Übung, die in dem leer stehenden Gebäude des BWV hätte stattfinden sollen, war mit Vertretern des Gebäudeeigentümers BWV abgestimmt. Die Übung sollte nicht in den noch bewohnten Gebäuden durchgeführt werden, so dass von einer „Terrorisierung der Mieter“ nicht die Rede sein kann. Letztlich fand die Übung aus Rücksicht auf die Belange der Anwohner dennoch nicht statt.

Zu den konkreten Fragen:

Zu 1.

Nichts, da die Landeshauptstadt Stuttgart nicht informiert war und auch nicht informiert werden musste.

Zu 2.  
Keine.

Zu 3. und 4.  
Da Übungen dieser Art keine Außenwirkung entfalten, informiert das Polizeipräsidium Stuttgart in der Regel nicht.

Zu 5.  
Nein.

Zu 6.  
Nein.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>